

## Aktuelles

### Antwort auf die Kleine Anfrage 5/3572 im Landtag zur HortkostenbeteiligungsVO

15.01.2014 20:42 von Redaktion Thüringen / Webredaktion alle LVs

**Erfurt.** Am 29.11.13 reichte der Landtagsabgeordnete Thomas L. Kemmerich eine [Kleine Anfrage 5/3572](#) an die Thüringer Landesregierung.

Die [Antwort des Kultusministeriums](#) auf die Kleine Anfrage.

Die Fragen 1 - 3 werden überhaupt nicht beantwortet, da keinerlei Zahlen vorhanden sind?

- Welche Institution, wenn nicht das Ministerium kann die angefragten Zahlen vorlegen?

Eine Beantwortung der Fragen 5 - 7 erfolgt nicht. Hier wird auf die Antwort bei Frage 4 verwiesen.

Antwort auf Frage 4: Das Ministerium erklärt, dass bereits mit der Berücksichtigung von 200 € pro weiterem Kind in der Familie, diese ausreichend berücksichtigt wären.

- Rechnerisch benötigt ein Hortkind bis zu vier weitere Geschwister, um in die nächst niedrigere Gebührenstaffel zu fallen. Was - wenn das Kind NUR drei Geschwister hat? Weitere finanzielle Belastungen z.B. für Musikschule, Beförderungskosten zur Schule, Schulausflüge, Kleidung, Lebensmittel, Strom und Wasser oder den Familienurlaub sind kein erhöhendes "Tatbestandsmerkmal" wie Kosten für Tagesmutter, Kindergarten oder Hort. **"Eine uneingeschränkte Berücksichtigung aller in der Familie lebenden Kinder erscheint nicht angemessen."**

Die minimale Beantwortung der Fragen legen den Schluss nahe, dass Familien mit drei und mehr Kindern keinen hohen Stellenwert besitzen. Familienfreundlichkeit sieht anders aus!